

Sondernutzungsgebühren lt. Gebührentarif zur Borkumer Sondernutzungssatzung

(Ausschnitt, Stand 12.18)

Anlage 1: Gebührentarif

Nr.	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr	Zeitraum
1	Baustelleneinrichtungen und Lagerungen			
1.1	Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen, Kräne, Baggeräte, Toilettenhäuser, Bauzäune und Gerüste, u.a. sowie Lagerung von Materialien aller Art, wie z.B. Baustoffe und Bauschutt (unter Beachtung von § 2 Abs. 2 Nr. 1)	je angefangener qm beanspruchter Straßenfläche	0,20 € 1,00 € 4,00 €	Tag Woche Monat
1.2.	Container für Bauschutt, Gartenabfälle u.a. außerhalb von Flächen, die unter 1.1 fallen	je Stück	10,00 € 40,00 €	Tag Woche
3	Werbung			
3.1	Mobile Werbeträger unmittelbar vor der Stätte der Leistung (bis max. DIN A0 Ansichtsfläche)	je Anlage je Anlage	5,00 € 45,00 €	Monat Jahr
3.2	Werbeanlagen an der Stätte der Leistung gemäß § 5 Abs.3, soweit sie innerhalb einer Höhe von 3 m über Straßenoberfläche angebracht sind und in den Straßenraum hineinragen.	Je qm Ansichtsfläche	20,00 €	Jahr
4.	Waren und Dienstleistungen			
4.1	Automaten,- Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer Bauanlage verbunden sind	je qm	25,00 €	Jahr
4.2	Warenauslagen (ohne Verkaufseinrichtung)	je qm je qm	5,00 € 31,00 €	Monat Jahr
4.3	Tische und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken	je qm je qm	9,00 € 36,00 €	Monat Jahr
4.4	Fahrradständer unmittelbar vor der Stätte der Leistung mit Werbung (bis max. 0,5 qm Werbefläche)	je Anlage	25,00 €	Jahr
4.5	Fahrradständer unmittelbar vor der Stätte der Leistung ohne Werbung	je Anlage	0,00 €	Jahr

* je angefangene Einheit

Jeweils zuzüglich Verwaltungsgebühren:

- Bei Sondernutzungsgebühren p.A. < 300,00 €..... 15,00 €
- Bei Sondernutzungsgebühren p.A. < 1.000,00 €..... 25,00 €
- Bei Sondernutzungsgebühren p.A. < 3.000,00 €..... 35,00 €
- Bei Sondernutzungsgebühren p.A. > 3.000,00 €..... 50,00 €